

## **Herbst, Winter - Hinweis zur Räum- und Streupflicht**

Die Gemeinde hat die Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger übertragen. Gehbahnen sind

- die abgegrenzten Gehwege entlang der Straßen
- in Straßen ohne Gehweg ein 1 m breiter Streifen am Fahrbahnrand
- selbständige Gehwege als Verbindung zwischen Straßen

Der Winterdienst umfasst an Werktagen die Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr. Je nach Witterung fallen die Arbeiten auch wiederholt an. Sand und Splitt sind aus ökologischen Gründen bevorzugte Streumittel. Tausalz ist nur bei besonderer Glättegefahr an Treppen und Steigungen zugelassen.

Wir bitten die Grundstückseigentümer herzlich, den Räum- und Streupflichten nachzukommen. Unfälle, Schadensersatzforderungen sowie Ärger mit der Haftpflichtversicherung lassen sich so vermeiden. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie der Homepage: [www.vg-aindling.de](http://www.vg-aindling.de) – Bürgerservice – Satzungen & Verordnungen

---

## **Frühjahr, Sommer – Hinweis zur Reinigungspflicht**

Die Gemeinde hat die Reinigungspflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger übertragen. Gehbahnen sind

- die abgegrenzten Gehwege entlang der Straßen
- in Straßen ohne Gehweg ein 1 m breiter Streifen am Fahrbahnrand
- selbständige Gehwege als Verbindung zwischen Straßen

Die Reinigungsarbeiten umfassen ein bedarfsgerechtes Kehren, die Entsorgung des Kehrriechts über die Restmüll- bzw. Biotonne sowie die Unkrautentfernung.

Wir bitten die Grundstückseigentümer herzlich, die Reinigungsarbeiten durchzuführen. Ein sauberes Ortsbild wird es danken. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie der Homepage: [www.vg-aindling.de](http://www.vg-aindling.de) – Bürgerservice – Satzungen & Verordnungen

---